



Schutzkonzept

1. Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, Lebens und gemeinsamen Wachsens. Als Privatschule der Diözese Linz stehen wir auf dem Boden der christlichen Weltanschauung und sehen uns der Toleranz sowie der Erziehung zu Humanität und Zivilcourage verpflichtet.

Wir tragen Verantwortung für die uns anvertrauten Jugendlichen und schaffen einen Raum, in dem Selbstvertrauen, Kritikfähigkeit und eine verantwortungsbewusste Lebenshaltung wachsen können. Dazu gehört wesentlich der Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Ein wertschätzendes Schulklima ist uns besonders wichtig. Wir verstehen uns als Gemeinschaft, in der jede und jeder Verantwortung trägt. Unser Ziel ist eine sichere, gewaltfreie Umgebung, geprägt von Respekt, Achtsamkeit und gegenseitiger Unterstützung.

1.1 Was ist uns wichtig?

Im Zentrum steht die Würde jedes Menschen. Unsere Schüler:innen sollen in einem Umfeld lernen, das von Wertschätzung, Offenheit und klaren Strukturen geprägt ist.

Wir fördern Selbstvertrauen, Kritikfähigkeit und Zivilcourage und begleiten junge Menschen in ihrer persönlichen Entfaltung. Gewalt, Grenzverletzungen und Ausgrenzung haben bei uns keinen Platz.

Eine Kultur des Hinschauens ist uns wesentlich: Wir achten aufeinander, übernehmen Verantwortung und sprechen Probleme an. Konflikte werden bewusst wahrgenommen und angemessen bearbeitet.

1.2 Was sind unsere Ziele?

Wir schaffen klare Standards und verbindliche Leitlinien für den Gewaltschutz, die Orientierung im schulischen Alltag geben.

Gleichzeitig stärken wir das Bewusstsein für Grenzverletzungen und bieten verlässliche Ansprechpersonen. Betroffene sollen Unterstützung erfahren, Vorfälle werden transparent und verantwortungsvoll bearbeitet.

Klare Zuständigkeiten geben dem schulischen Personal Sicherheit und tragen zu einer Kultur der Verlässlichkeit und Fairness bei – im Sinne unseres Anspruchs auf gerechtes Handeln.

1.3 Was wollen wir mit dem Schutzkonzept erreichen?

Das Schutzkonzept dient dazu, Gewalt vorzubeugen und Risiken zu minimieren. Es schafft einen verbindlichen Rahmen mit klaren Regeln, Verantwortlichkeiten und Abläufen.

Es bringt unsere Haltung zum Ausdruck: Jede Person hat ein Recht auf Schutz, Würde und respektvollen Umgang. Gleichzeitig ermutigt es dazu, Grenzverletzungen anzusprechen und stärkt Vertrauen innerhalb der Schulgemeinschaft.

Das Konzept wurde gemeinsam mit Vertreter:innen der Eltern, Schüler:innen und Mitarbeiter:innen erarbeitet und macht deutlich: Gewaltschutz ist eine Aufgabe aller. Nur durch gemeinsames Handeln bleibt unsere Schule ein sicherer Ort, an dem Lernen und persönliche Entwicklung gelingen können.

2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Personen im Umfeld der Schule: Schüler:innen, Lehrkräfte, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal, Eltern sowie externe Partner:innen und Besucher:innen.

Es umfasst das gesamte Schulgelände, alle schulischen Räume sowie sämtliche schulische Veranstaltungen – auch außerhalb der Schule (z. B. Exkursionen, Sprachwochen). Ebenso eingeschlossen sind digitale Räume, in denen Kommunikation und Zusammenarbeit im Kontext der Schule stattfindet (z. B. Lernplattformen, Klassenchats und Videokonferenzen).

3. Rechtlicher Rahmen

3.1. Gewaltverbot in Österreich

Das Verbot von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist gesetzlich verankert und Grundlage unseres Handelns. Seit 1989 verbietet das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch jede Form von körperlicher und psychischer Gewalt in der Erziehung. Kinder- und Jugendanwaltschaften unterstützen die Wahrung dieser Rechte.

3.2. UN-Kinderrechtskonvention

Österreich ist verpflichtet, Kinder vor jeder Form von Gewalt zu schützen (Art. 19).

3.3. Verfassungsrechtlicher Schutz

Seit 2011 ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung in der Verfassung verankert.

3.4. Gewaltformen

Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten und ist auch im schulischen Kontext möglich. Sie umfasst sowohl direkte als auch indirekte, körperliche und psychische Handlungen.

Körperliche Gewalt

Gezielter Einsatz von körperlicher Kraft zur Schädigung oder Einschüchterung (z. B. Schlagen, Stoßen, absichtliches Verletzen im Sport).

Psychische Gewalt

Angriffe auf das emotionale Wohlbefinden, häufig im Kontext von Mobbing (z. B. Beleidigungen, Ausgrenzung, Gerüchte).

Vernachlässigung

Mangel an Fürsorge oder Unterstützung von Seiten des Elternhauses, sichtbar etwa durch fehlende Versorgung oder Desinteresse am schulischen Leben.

Sexualisierte Gewalt

Unerwünschte sexuelle Handlungen, verbal, körperlich oder digital.

Mediale Gewalt

Gewalt über digitale Medien, etwa Cybermobbing oder das Verbreiten verletzender Inhalte.

Spirituelle Gewalt

Missbrauch religiöser Autorität zur Ausübung von Druck oder zur Erzeugung von Abhängigkeit.

4. Risiko- und Potentialanalyse

Am Adalbert Stifter Gymnasium startete im März 2025 eine Arbeitsgruppe damit, eine umfangreiche Bestandsaufnahme zu erarbeiten. Die Risiko- und Potentialanalyse ist partizipativ erfolgt. Neben Direktion, Lehrkräften und Verwaltungspersonal waren auch die Schüler:innenvertretung und Elternvertreter:innen in den Prozess involviert.

Folgende Risikobereiche wurden identifiziert:

Risikobereich Gelegenheiten/Situationen/Räumlichkeiten:

- dislozierter Unterricht wie z.B. an der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz und im Schwimmbad und bei Projekttagen/Sportwochen
- 1:1-Situationen im Instrumentalunterricht und bei Einzelgesprächen (z.B. ABA-Besprechungen)
- Körperkontakt im Rahmen des Sportunterrichts
- Anwesenheit von externen Referent:innen, Studierenden in der Ausbildung, Sprachassistent:innen
- unterrichtsfreie Zeit oder unbeaufsichtigte Zeiten (z.B. Exkursionen, Projekttagen, ...)
- Sprechzimmer, die für 1:1-Gespräche genutzt werden, sind von außen nicht einsehbar

Risikobereich im Umgang mit Jugendlichen

- unklare Zuständigkeiten von Ansprechpersonen
- Hemmungen der Schüler:innen und Lehrer:innen, Gewaltsituationen, Mobbing etc. anzusprechen

Risikobereich Digitale Medien

- schwer kontrollierbare Handynutzung in der Schule – Regelung wird nicht konsequent eingehalten

- Regelungen für den Kontakt zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen in den verschiedenen digitalen Medien außerhalb des Unterrichts fehlen.

Risikobereich Entscheidungsstrukturen

- Meldewege für Grenzverletzungen nicht explizit verschriftlicht, größere Transparenz notwendig und bestehendes Konfliktregulativ nicht allen Schulpartner:innen (z. B. Eltern) gleichermaßen ausreichend bekannt

Ein wesentlicher Schritt, um bestehende Risiken zu identifizieren, war die Erstellung von zielgruppenangepassten Fragebögen durch die Steuerungsgruppe¹. Schüler:innen, Lehrer:innen, Eltern und Mitarbeiter:innen der Verwaltung gaben Einblicke hinsichtlich Befindlichkeiten, Problemen und Wünschen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das subjektive Sicherheitsempfinden am Adalbert Stifter Gymnasium mehrheitlich sehr hoch bzw. hoch ist (Eltern 96%, Schüler:innen 98%, Lehrer:innen 100%, Mitarbeiter:innen 100%). Gleichzeitig werden Unsicherheiten bzgl. Unterstützungs- und Präventionsmöglichkeiten erkennbar: So wissen nur 34% über die Unterstützungsmöglichkeiten der Schüler:innenberater:innen bei Grenzverletzungen und Gewalt Bescheid. Die Meldewege für Grenzverletzungen sind nach Auswertung der Fragebögen als jedenfalls ausbaufähig zu betrachten.

5. Präventive Maßnahmen

5.1. Verhaltensrichtlinien des Adalbert Stifter Gymnasiums

5.1.1. Schulprofil und Haltungen

Das Adalbert Stifter Gymnasium ist sich eines christlichen Welt- und Menschenbildes verpflichtet. Dies bedeutet:

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schüler:innen, Lehrer:innen, Mitarbeiter:innen der Verwaltung und Erziehungsberechtigte,

- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde jedes:jeder Einzelnen und pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt, Achtsamkeit und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- leben eine förderliche Fehlerkultur,
- legen Wert auf einen aufgeklärten Zugang zu Spiritualität, Religiosität und Glaube und
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um – im Respekt vor den persönlichen Grenzen anderer.

Alle am Schulleben Beteiligten

- unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- bemühen sich, jede Form persönlicher Grenzverletzung wahrzunehmen und reagieren angemessen darauf und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

¹ Steuerungsgruppe: Bernadette Auberger, Angela Basta-Donnerbauer, Alfred Ebner, Hans Hörmandinger, Thorsten Mayr, Anja Merz, Andreas Pree, Andreas Thiel, Alexandra Schimpl-Wenzl

5.1.2. Verhaltensregeln für besondere Situationen

A) *Situationen mit besonderem Körperkontakt*

- a. Im Sport- und auch im Instrumentalunterricht werden Situationen, die mit körperlichem Kontakt verbunden sind, im Vorhinein mit der Klassengemeinschaft besprochen.-Schüler:innen dürfen sich dazu entscheiden, den Körperkontakt abzulehnen. Eine Ausnahme stellen Sicherungsmaßnahmen beim Sportunterricht dar, zu denen es eine gesetzliche Grundlage gibt.
- b. Erste Hilfe: Meldung im Sekretariat, Verständigung der Rettung, der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten im Notfall.
- c. Schularzt/-ärztin: Diese/-r erklärt bevorstehende Untersuchungen oder Untersuchungsschritte.

B) *Emotionale Situationen*

- a. Erwachsene spenden Trost in der Schule durch einfühlsame Gespräche.
- b. Erwachsene vermeiden Berührungen und Grenzen werden klar kommuniziert. Eine angemessene Distanz ist zu wahren.
- c. Ein wertschätzender Umgang und eine respektvolle Sprache sind auch in emotionalen Situationen zu jeder Zeit zu wahren.

C) *Einzelsituationen*

- a. Einzelgespräche zwischen Schüler:innen und Erwachsenen finden nur in Räumen mit Einblickmöglichkeit statt; Zimmertüren ohne Glaseinsatz müssen offen gehalten werden, die Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Bei Bedarf kann von beiden Seiten eine Vertrauensperson beigezogen werden. Dies ist im Vorfeld zu kommunizieren.
- b. Einzelgespräche sind während der Schulzeit zu führen.- Der/die Schüler:in kann das Gespräch jederzeit beenden.
- c. Gespräche mit dem/der Schularzt/-ärztin bzw. dem/der schulpsychotherapeutischen Berater:in finden in den jeweils dafür vorgeschriebenen Räumen statt.

D) *Heikle räumliche Situationen*

Körperpflege und Hygiene (z.B. Dusche, WC, Umkleide) – die dafür vorgesehenen Räume werden von Erwachsenen nur in Ausnahmefällen bzw. bei einer vermuteten Gefahr im Verzug betreten. In jedem Fall klopfen Erwachsene an bzw. machen sich bemerkbar, bevor sie die Räumlichkeit betreten.

E) *Regelung zur Beziehungs- und Kontaktgestaltung*

- a. Geschenke von Eltern an Lehrpersonen dürfen nur angenommen werden, wenn sie den gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf Compliance entsprechen (geringfügiger / symbolischer Wert).

- b. Es gibt keinen Kontakt von Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen der Verwaltung mit Schüler:innen über soziale Medien. Die Kommunikation findet über die offiziellen Kanäle (WebUntis, E-mail, Teams) statt.
- c. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sowie deren Verbreitung oder Veröffentlichung sind ohne die Zustimmung einer Person gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verboten, ebenso die Bearbeitung von vorhandenem Bild-, Ton- und Videomaterial.
- d. Von Erwachsenen werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Pädagog:innen Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- e. Für die Verwendung von Bildern in Druckwerken und im Internet ist eine Zustimmungserklärung gemäß DSGVO erforderlich, die von den Eltern und den Schüler:innen über 14 bei Schuleintritt unterschrieben wird.
- f. Außerschulischer Kontakt zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen ist nur in klaren pädagogischen oder institutionellen Rahmen zulässig.

F) *Weitere mögliche heikle Situationen*

- a. Pädagog:innen und Mitarbeiter:innen der Verwaltung repräsentieren die Schule auch bei Festen im Rahmen der Schulgemeinschaft und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich dabei stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler:innen und Erziehungsberechtigte.
- b. In schriftlicher und mündlicher Kommunikation wahren Pädagog:innen und Erziehungsberechtigte stets einen respektvollen und wertschätzenden Ton und begegnen einander auf Augenhöhe.
- c. Um professionelle Gesprächssituationen zu ermöglichen, führt das pädagogische Personal Gespräche (z.B. klärende Gespräche, Krisengespräche, Beratungsgespräche) vorzugsweise im Team.

In begründeten Ausnahmesituationen kann von den festgelegten Standards abgewichen werden. In solchen Ausnahmefällen ist auf größtmögliche Transparenz gegenüber allen Schulpartner:innen zu achten und die Schulleitung zu informieren. Die Verhaltensrichtlinien sollen es innerhalb der Schulgemeinschaft erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

5.2. Personalentwicklung

5.2.1. Einstellungsprozess

- Die Erklärung zur Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz „Die Wahrheit wird euch frei machen“ mit den Ergänzungen des Schulamtes der Diözese Linz zum Schulbereich und der Verhaltensrichtlinien des Adalbert Stifter Gymnasiums wird von allen Mitarbeiter:innen unterzeichnet.

- Im Vorstellungs- bzw. Einstellungsgespräch werden das Schutzkonzept und dessen Inhalte einbezogen.

5.2.2. Fortbildung und Reflexion

- Alle Mitarbeiter:innen durchlaufen eine Grundschulung zur Gewaltprävention (Angebote der Stabstelle der Diözese Linz, der Pädagogischen Hochschulen oder vergleichbarer Institutionen).
- Im Jahr der Implementierung des Schutzkonzeptes wird dies durch schulinterne Fortbildungen gewährleistet.
- In Abstimmung mit dem Schulamt der Diözese Linz und der diözesanen Stabstelle wird durch die Schulleitung dafür Sorge getragen, dass entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Alle Mitarbeiter:innen verpflichten sich zur regelmäßigen Auseinandersetzung mit der Thematik. Dies wird, wenn nötig, durch die Schulleitung sichergestellt.

5.3. Präventionsmaßnahmen mit Schüler:innen

5.3.1. Pädagogische Maßnahmen

- Am Adalbert Stifter Gymnasium wird Gewaltprävention im Unterricht thematisiert und es werden verschiedene Vorträge und Workshops angeboten, welche alters- und themenspezifisch unterschiedliche Felder der Gewalt- und Extremismusprävention abdecken (z. B. Mental Health Day, Selbstverteidigungskurs)
- Ein sexualpädagogisches Konzept soll in den nächsten drei Jahren ausgearbeitet werden.

5.3.2. Gesprächsangebot

- Es gibt Schutzbeauftragte, welche eine Schlüsselrolle im Anlassfall einnehmen.
- Ein Helfeteam von Ansprechpersonen (siehe 7.2) stellt sicher, dass es differenzierte Gesprächsangebote gibt.

5.4. Medien und Kommunikation

- Vgl. Verhaltensrichtlinie Punkt E, b und c.
- Workshops sowie die Sensibilisierung im Fachunterricht adressieren den Umgang mit (sozialen) Medien.

5.5. Externe und Partnerorganisationen

- Anbieter:innen von Workshops, die in Gruppen- oder Einzelsettings im Schulkontext ohne Begleitung einer Lehrkraft aktiv sind, haben die Verhaltensrichtlinien des Adalbert Stifter Gymnasiums zu unterzeichnen.

6. Meldung von Grenzverletzungen

Ziel einer jeden Meldung sollten positive Veränderungen sein.

Grenzverletzungen werden im besten Fall dort bearbeitet, wo sie entstehen – d. h. direkt im Gespräch mit den beteiligten Personen.

Allen Schulpartner:innen (Schüler:innen, Erziehungsberechtigten sowie Mitarbeiter:innen) stehen grundsätzlich dieselben Ansprechpersonen und Möglichkeiten der Meldung von Grenzverletzungen offen. Meldungen können persönlich, schriftlich oder anonym eingebracht werden, z. B. durch:

- persönliches Gespräch mit Fachlehrperson, Klassenvorstand/Klassenvorständin, Vertrauenslehrer:in oder jede andere Person des Vertrauens, Schutzbeauftragte:r, Schulleitung
- persönliche Nachricht (z. B. WebUntis, E-Mail, Teams)
- anonyme Rückmeldemöglichkeiten an Hilftteam bzw. Schüler:innenvertretung (Kummerkästen im Aufenthaltsraum; digitale Alternativen sind in Vorbereitung)
- Schüler:innen- bzw. Elternvertretung oder Personalvertretung
- Feedbackformate (z. B. Sprechstunden, Elternabende, Evaluationen)

Zur Vorbereitung einer Beschwerde wird empfohlen,

- das Anliegen bzw. Problem klar zu benennen
- den Zeitpunkt des Auftretens zu beschreiben
- die Häufigkeit zu klären
- die Auswirkungen darzustellen

Ebenso sollen gewünschte Lösungen konstruktiv mitgedacht und formuliert werden (formlos oder mittels Formulars für Grenzverletzungen (siehe Anhang).

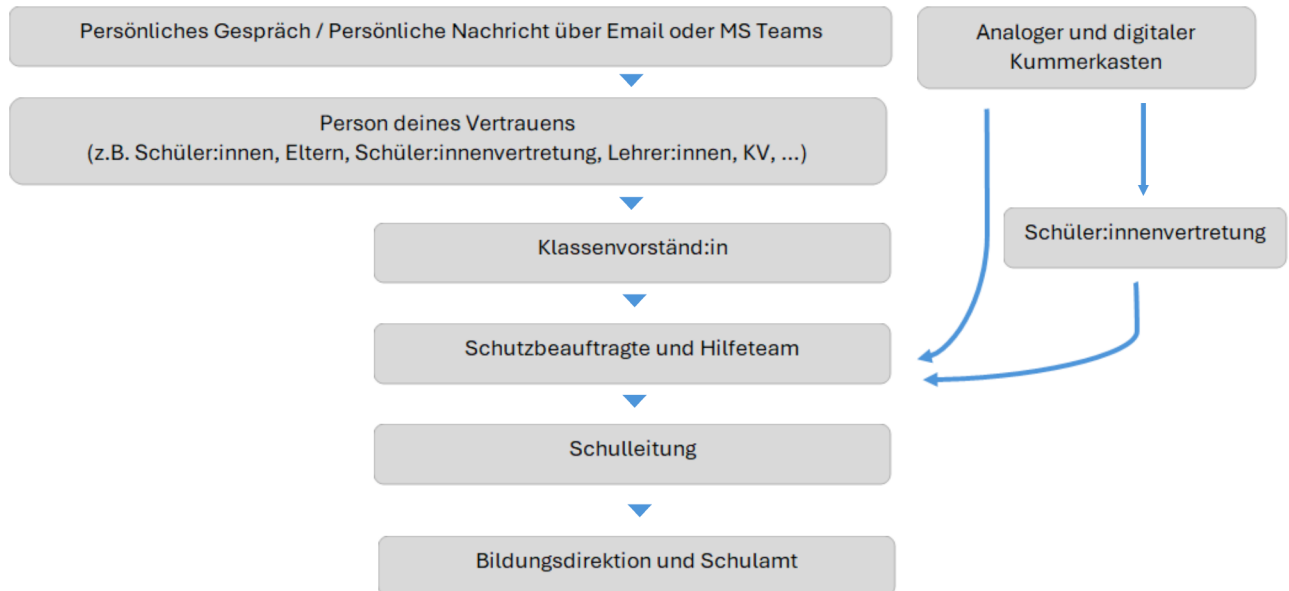
Bei Meldungen wird grundsätzlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums reagiert und gemeinsam an einer möglichen Klärung oder Verbesserung gearbeitet. Ist eine Lösung nicht realisierbar, wird dies transparent, nachvollziehbar und wertschätzend begründet; getroffene Vereinbarungen können sinnvollerweise schriftlich festgehalten werden. Bei schwerwiegenden Vorfällen ist in jedem Fall das Hilftteam bzw. die Schulleitung zu informieren; diese Fälle sind verbindlich zu dokumentieren.

Bei **geringen Grenzverletzungen (Stufen 1-2²)** wird gemeinsam eine mögliche Veränderung / Besserung angebahnt. Ist eine solche nicht realisierbar, so wird dies nachvollziehbar und wertschätzend begründet. Sinnvoll ist es, konkrete Vereinbarungen auch schriftlich festzuhalten. Wesentlich ist, dass jeder Beschwerde in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen wird. Im Zweifelsfall ist die Schulleitung hinzuzuziehen.

² Die Einstufung von Grenzverletzungen orientiert sich an den Bündner Standards (vgl. Anhang).

Bei **schwerwiegenden Grenzverletzungen (Stufen 3-4)** gilt es in jedem Fall das Helfeteam und die Schulleitung zu informieren. Gegebenenfalls sind auch der/die zuständige SQM in der Bildungsdirektion und/oder externe Hilfsorganisationen (z. B. Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendanwaltschaft, ...) zu verständigen. Derartige Beschwerden müssen dokumentiert werden (vgl. Formular für Grenzverletzungen).

Meldung von Grenzverletzungen



7. Schutzbeauftragte und Helfeteam

7.1 Schutzbeauftragte

Die Schutzbeauftragten unterstützen die Schulleitung bei der Implementierung von pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Präventionsmaßnahmen, mahnen die Einhaltung des Schutzkonzeptes und dessen Weiterentwicklung aktiv an. Sie sind über die Angebote für Schulen seitens diverser Beratungsstellen gegen Gewalt informiert und stellen sicher, dass diese den Schüler:innen angemessen bekannt gemacht werden. Die Schutzbeauftragten achten auf mögliche Gefährdung des Kindeswohls, kennen die rechtlichen Meldepflichten und sorgen in Absprache mit der Schulleitung für die Einleitung notwendiger Maßnahmen. Kommt es zu Vorfällen von Formen der Kindeswohlgefährdung oder Verletzungen von Kinderrechten, initiieren sie ein Zusammentreffen des Helfeteams.

7.2 Das Helfeteam

Bei akuten oder längerfristigen Problemlagen reagiert das Helfeteam schnell und abgestimmt, unterstützt betroffene Schüler:innen. Dabei geht es um Bereiche wie

Schulverweigerung, Verhaltensprobleme, Leistungsabfall, soziale Isolierung, familiäre Krisensituationen etc.

Gemeinsam erarbeiten die Helfeteam-Mitglieder individuelle Betreuungskonzepte für die aktuellen Situationen. Dabei wird besonderer Wert auf gemeinsame Reflexion und Intervention gelegt.

Das Team besteht anlassbezogen aus...

- den beiden Schutzbeauftragten,
- der Schulleitung,
- dem Klassenvorstand, der Klassenvorständin,
- der Schulärztin,
- dem Schulpsychologen, der Schulpsychologin.

Damit lösungsorientiert gearbeitet werden kann, können auch Eltern eingebunden und zu einer möglichst konstruktiven Zusammenarbeit eingeladen werden. Ziel ist ein beständiger Austausch und eine Weiterentwicklung gemeinsamen Handelns.

Treffen des Helfeteams

Unabhängig von akuten Anlässen findet einmal jährlich ein fixes Treffen des Helfeteams statt (vor den Herbstferien). Die Einberufung erfolgt durch die Schutzbeauftragten.

Dieses Treffen dient insbesondere:

- der Standortbestimmung zu Beginn des Schuljahres,
- der Klärung von Rollen, Zuständigkeiten und Kommunikationswegen,
- der Reflexion bestehender Abläufe,
- der Sensibilisierung für kinderschutzrelevante Themen,
- sowie der anonymisierten Rückschau auf Erfahrungen aus dem Vorjahr.

Präsentation des Helfeteams bei der Eröffnungskonferenz

Zu Beginn jedes Schuljahres wird das Helfeteam im Rahmen der Eröffnungskonferenz dem gesamten Kollegium von den Schutzbeauftragten präsentiert. Ziel ist es, Zuständigkeiten zu klären, Meldewege transparent zu machen und das Schutzkonzept im Bewusstsein des Kollegiums zu verankern.

Im Rahmen dieser Vorstellung werden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

- kurze Vorstellung der Mitglieder des Helfeteams
- zentrale Haltung der Schule im Umgang mit Kinderschutz und Grenzverletzungen
- Übersicht über Möglichkeiten der Meldung von Grenzverletzungen und Unterstützungsstrukturen
- Abgrenzung zwischen pädagogischer Herausforderung, Beschwerde und Kinderschutzfall
- Ermutigung an alle Lehrpersonen, frühzeitig Beobachtungen weiterzugeben

Durch diese jährliche Vorstellung wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept nicht nur bekannt ist, sondern aktiv im schulischen Alltag verankert bleibt.

7.3 Ansprechpersonen

Schutzbeauftragte	Organisation im Hintergrund
Hilfeteam	erste Ansprechpersonen bei Problemen wie Schulverweigerung, Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsabfall, soziale Isolierung, familiäre Krisensituationen
Schulpsycholog:in	psychologische Beratung, Unterstützung bei Einschätzung psychischer Krisen (z.B. depressive Symptome, Angststörungen,...), Schnittstelle zu externen Fachstellen (z.B. Kliniken, Psychotherapeut:innen,...)
Schularzt/Schulärztin	Ansprechperson bei medizinischen Anliegen psychischer und physischer Natur
Genderbeauftragte/-r	Anlaufstelle für Unsicherheiten bzgl. Grenzverletzungen das Geschlecht betreffend
Suchtprävention	Ansprechpersonen für den Umgang mit psychoaktiven Substanzen und Suchtverhalten

8. Handlungsleitfäden

8.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Schulalltag braucht es beim Thema Gewaltschutz klare Orientierung, Aufmerksamkeit und einen verbindlichen Ablaufplan für Verdachtsfälle. Alle Beteiligten sollen wissen, wie sie handeln und Unterstützung erhalten können.

Auftreten eines Verdachts:

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bleibt oft lange verborgen. Betroffene sprechen häufig nicht darüber – aus Angst, Scham, Schuldgefühlen, Unsicherheit oder weil Täter:innen Druck ausüben. Besonders schwierig ist die Situation, wenn übergriffige Personen aus dem nahen Umfeld stammen.

Mögliche Hinweise auf Gewalt oder Übergriffe:

Es gibt kein eindeutiges Anzeichen. Hinweise können sein:

- **Körperliche Auffälligkeiten:** Verletzungen, häufige Erkrankungen, psychosomatische Beschwerden, Essstörungen, Einnässen/Einkoten, suchtähnliches Verhalten
- **Verhaltensänderungen:** plötzliche Ängstlichkeit, Aggression, Rückzug, Stimmungsschwankungen, auffällige Reaktionen auf Berührungen, sexualisiertes Verhalten, Zwangshandlungen
- **Schulische Veränderungen:** Leistungsabfall, übermäßiges Empfinden von Leistungsdruck, häufiges Fehlen, Konzentrations- oder Antriebsprobleme

Wichtig sind ein sensibler Blick, professionelles Nachfragen und das Ernstnehmen eigener Beobachtungen oder eines Warngefühls.

8.2 Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten:

- 1 **Ruhe bewahren** – emotional nicht involvierte Unterstützer:innen einbinden
- 2 **Unterstützung und Ansprechpersonen** für alle Beteiligten (Hilfeteam, Klassenvorständ:innen, ...) – auch für die „beschuldigte“ Person. So ist eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte möglich.
- 3 Sorgfältige **Dokumentation** – von Beginn an: Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Gefühle werden dokumentiert und als solche gekennzeichnet.
- 4 In Rücksprache mit dem Hilfeteam wird festgelegt, welche Informationen zu welchem Zeitpunkt an folgende Personengruppen ergehen:
 - Opfer und Beschuldigte
 - Klassenlehrer:innen,
 - Kollegium,
 - Klasseneltern,
 - Klasse(n),
 - Schulgemeinschaft

8.3 Handlungsleitfäden und Einstufung

Die vier Handlungsleitfäden (vgl. Anhang) für Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Mitarbeiter:innen und die Schulleitung geben die konkreten Schritte vor.

Bei der Einstufung eines Gewaltvorfalles unterstützen die Bündner Standards (vgl. Anhang).

Werden Gewaltvorfälle an das Hilfeteam herangetragen, sind je nach Einstufung des Gewaltvorfalls zusätzliche Schritte erforderlich, die das Hilfeteam gemeinsam mit der Schulleitung konkretisiert. Diese können sein:

- Einbindung der Personalvertretung
- Einbindung der Bildungsdirektion
- Einbindung der Schulpsychologie
- Einbindung des Schulamts der Diözese Linz
- Einbindung der diözesanen Stabstelle gegen Missbrauch und Gewalt
- Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)
- Verwarnung oder Kündigung des Aufnahmevertrages
- Beantragung einer Suspendierung bei der Bildungsdirektion
- Strafanzeige bei der Polizei bei Verdacht auf eine strafbare Handlung
- Einbindung des Elternvereines
- Einbindung der Schüler:innenvertretung
- Einbindung externer Kontaktstellen

9 Bekanntmachung, Implementierung, Kommunikation

9.1 Bekanntmachung

Das Schutzkonzept inklusive der Handlungsleitfäden und Formular für Grenzverletzungen wird auf der Schulhomepage (www.stiftergym.org) veröffentlicht und den Schulpartner:innen bekannt gemacht. Es erfolgt auch eine namentliche Nennung der aktuellen Mitglieder des Hilfteams.

9.2 Implementierung und Kommunikation

- Das Schutzkonzept ist in den schulpartnerschaftlichen Gremien zu beschließen.
- Die Klassenvorständ:innen thematisieren das Schutzkonzept mit ihrer Klasse.
- Die Schulleitung stellt der Schüler:innenvertretung das Schutzkonzept vor.
- Die Schulleitung stellt im Rahmen der Generalversammlung des Elternvereins das Schutzkonzept vor.
- In einer allgemeinen Konferenz wird das Schutzkonzept dem pädagogischen Team bekannt gemacht.
- Die Schulleitung stellt den nicht-pädagogischen Mitarbeiter:innen das Schutzkonzept vor.
- Die Schulleitung stellt dem Direktor des Schulamtes der Diözese Linz das Schutzkonzept vor.
- Die geplanten Maßnahmen, die im Schutzkonzept angeführt sind, fanden Eingang in den schulischen QMS-Entwicklungsplan (SEP 2.0).
- Information der Schüler:innen zu Beginn des Schuljahres:

Zu Beginn jedes Schuljahres werden alle Klassen über die zentralen Inhalte des Schutzkonzepts informiert.

Ziel ist es, Schüler:innen frühzeitig Orientierung zu geben, Ansprechpersonen sichtbar zu machen und Hemmschwellen abzubauen.

Im Rahmen dieser Vorstellung werden

- das Schutzkonzept der Schule in seinen Grundzügen benannt und kurz erläutert,
- die Haltung der Schule im Umgang mit Grenzverletzungen, Gewalt und Machtmissbrauch vermittelt,
- die zentralen Ansprechpersonen vorgestellt,
- die grundlegenden Meldewege bei Grenzverletzungen und Unterstützungsstrukturen erklärt,
- Hinweise auf weiterführende Informationen auf der Schulhomepage gegeben.

Dabei wird besonders betont, dass Schüler:innen sich bei Unsicherheiten oder belastenden Situationen frühzeitig an Erwachsene ihres Vertrauens wenden dürfen und dass sie nicht selbst beurteilen müssen, ob ein Anliegen „schlimm genug“ ist.

Die Information erfolgt durch Mitglieder des Hilfteams in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Klassenvorständ:innen und dient der Prävention, Sensibilisierung und Stärkung der Schüler:innen.

10 Umsetzung und Weiterentwicklung

Die Schulleitung, die Schutzbeauftragten und die Qualitäts-Schulkoordinator:innen achten auf die kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen.

Das vorliegende Schutzkonzept wird alle drei Jahre evaluiert und entsprechend angepasst.

Veränderungen im Schutzkonzept werden im SGA beschlossen.

Anhänge:

- Hausordnung
- Verhaltensrichtlinien
- Handlungsleitfäden
- Einstufungsraster von Grenzverletzungen angelehnt an die Bündner Standards
- Erklärung zur Rahmenordnung